

## **Unterrichtung**

**durch das Europäische Parlament**

### **Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Entscheidung zur Verabschiedung des Jahresberichts über die Wirtschaftslage der Gemeinschaft sowie zur Festlegung der wirtschaftspolitischen Leitlinien für 1979**

#### **DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —**

in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat [KOM(78) 529 endg.],

vom Rat gemäß Artikel 4 der Entscheidung des Rates vom 18. Februar 1974 zur Erreichung eines hohen Grades an Konvergenz der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft konsultiert (Dok. 427/78),

unter Hinweis darauf, daß acht der neun Mitgliedstaaten ihre Wirtschafts- und Haushaltspolitik für das kommende Jahr im Zeitraum September bis Dezember festlegen,

unter Hinweis darauf, daß die nationalen Parlamente infolge der späten Vorlage des Kommissionsvorschlags betreffend Leitlinien für die Wirtschaftspolitik im kommenden Jahr keine Möglichkeit haben, bei der Gestaltung ihrer Politik den Gesichtspunkten der Kommission und des Europäischen Parlaments sowie den vom Rat festgelegten Leitlinien Rechnung zu tragen.

unter Hinweis darauf, daß die Ausarbeitung des Jahresberichts über die Wirtschaftslage der Gemeinschaft und die Festlegung der wirtschaftspolitischen Leitlinien dadurch weitgehend nur der Form genügen und kaum echte Bedeutung haben,

in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (Dok. 434/78) —

1. weist auf die weiterhin uneinheitliche Wirtschaftsentwicklung in den Mitgliedstaaten hin; begrüßt die Entscheidung, ein neues europäisches Währungssystem auszuarbeiten, betont jedoch, daß eine wirksame Koordinierung der kurz- und mittelfristigen Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten dadurch noch dringlicher wird;

2. betont, daß eine ungenügende Koordinierung der Wirtschaftsentwicklung der Mitgliedstaaten die Gefahr in sich birgt, daß das neue europäische Währungssystem unter dem inneren und äußeren Druck scheitert;
3. betont daher, daß die Möglichkeit einer Rückkehr zu der derzeitigen währungspolitischen Zusammenarbeit zwischen einigen Mitgliedstaaten innerhalb der „Schlange“ offengehalten werden muß;

#### *Jahreswirtschaftsbericht 1978*

4. bezeichnet es als charakteristisch für die Wirtschaftsentwicklung 1978,
  - daß es in Übereinstimmung mit den im vergangenen Jahr festgesetzten Zielen gelungen ist, eine niedrigere durchschnittliche Inflationsrate zu erzielen und das Gefälle zwischen den Inflationsraten der einzelnen Mitgliedstaaten zu verringern,
  - daß es gelungen ist, den Überschuß der Leistungsbilanz in der Gesamtzahlungsbilanz der Gemeinschaft noch zu steigern,
  - daß die Zielsetzungen für Wachstum und Arbeitslosigkeit nicht erreicht wurden; Wachstum und Beschäftigungsstand haben sich auf einem relativ niedrigen Niveau eingependelt, wohingegen die Zunahme der Arbeitskräfte einen Anstieg der Arbeitslosenzahl zur Folge hat;
5. beobachtet insbesondere angesichts der ständig abnehmenden Kapazitätsauslastung der Industrie der Gemeinschaft, vor allem der Konsumgüterindustrie, mit Besorgnis die zunehmenden Marktanteile bestimmter Drittländer, insbesondere Japans, in der Gemeinschaft;
6. hält den Anhang der Kommission zum Jahreswirtschaftsbericht (Jahreswirtschaftsübersicht für 1978/1979) <sup>1)</sup> für außerordentlich interessant, den Jahresbericht über die Wirtschaftslage der Gemeinschaft selbst jedoch für wenig aufschlußreich;
7. ist jedoch der Auffassung, daß die Ergebnisse des weltwirtschaftlichen Gipfeltreffens vom 15. bis 17. Juli 1978 in Bonn wieder stärker darauf vertrauen lassen, daß ein stabiles und anhaltendes Wachstum möglich ist;

<sup>1)</sup> SEK (78) 4033 endg.

*Wirtschaftspolitische Leitlinien für 1979*

8. ist der Ansicht, daß die allgemeinen Leitlinien der Kommission für 1979 unverbindlicher formuliert sind als sonst, und wertet sie als Fortschreibung der im Juli getroffenen Vereinbarungen hinsichtlich der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten für 1979;
9. erkennt an, daß es derzeit infolge der Ungewißheit bezüglich der faktischen Konsequenzen der gegenwärtigen Wirtschafts- und Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten sowie der Ausgestaltung und somit der Auswirkungen der geplanten währungspolitischen Zusammenarbeit schwierig ist, ins einzelne gehende neue Leitlinien für die Mitgliedstaaten auszuarbeiten; mißt daher der Anpassung der Leitlinien, die im Laufe des ersten Quartals 1979 stattfinden soll, große Bedeutung bei und erwartet eine diesbezügliche Konsultation des Rates;
10. sieht in den Leitlinien für die einzelnen Mitgliedsländer eher eine Art Darstellung der von den nationalen Verwaltungen geplanten Politik als eigentliche, von der Gemeinschaft für die Mitgliedstaaten festgesetzte Leitlinien;
11. weist darauf hin, daß die wirtschaftlich starken Mitgliedstaaten durch hohes Wachstum die Exportmöglichkeiten der wirtschaftlich schwächeren Mitgliedstaaten verbessern müssen; betont zugleich die Notwendigkeit, daß die wirtschaftlich schwachen Mitgliedstaaten selbst dazu beitragen, eine Konvergenz in der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinschaft herbeizuführen;
12. ist der Ansicht, daß es eine Möglichkeit geben müßte, ohne die Gefahr eines Inflationsschubes das gesamte Wirtschaftswachstum in der Gemeinschaft auch über den Haushaltsplan der Gemeinschaft zu steigern; betont jedoch, daß nationale Ausgaben nur dann der EG übertragen werden können, wenn auf dem betreffenden Gebiet Einigkeit über eine gemeinsame Politik erzielt wurde; denkt in diesem Zusammenhang speziell an die Energie- und Umstrukturierungspolitik;

*Koordinierungsmechanismen*

13. fordert die Kommission auf, der Ausarbeitung konkreter Leitlinien für die Gemeinschaft als Ganzes sowie quantitativer Leitlinien für die Geld-, Kredit- und Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten erhöhte Bedeutung beizumessen, Leitlinien, die nicht nur die geplante Politik der Mitgliedstaaten widerspiegeln, sondern auch Aufschluß darüber geben sollen, was die einzelnen Mitgliedstaaten leisten müssen, um die von der Gemeinschaft festgesetzten Ziele zu erreichen;

14. fordert die Kommission erneut auf<sup>2)</sup>, von Artikel 11 der Ratsentscheidung vom 18. Februar 1974<sup>3)</sup> Gebrauch zu machen, falls ein Mitgliedstaat die gemeinsam festgelegten Leitlinien nicht einhält;
15. ersucht die Kommission ferner, auf eine Verbesserung der formellen Koordinierungsmechanismen hinzuwirken, und zwar u. a. auf eine Änderung der Ratsentscheidung vom 18. Februar 1974<sup>3)</sup> gemäß den Leitlinien, die in der Mitteilung der Kommission an den Rat vom 5. Oktober 1977<sup>4)</sup> enthalten sind, so wie gemäß den Anforderungen, die die Durchführung der währungspolitischen Zusammenarbeit auch an eine wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik stellt;

#### *Anhörung des Europäischen Parlaments*

16. erinnert daran, daß das Europäische Parlament im Zeitraum von 1965 bis 1974 aufgrund einer Vereinbarung mit der Kommission mehrmals im Jahr Gelegenheit hatte, sich gegenüber dem Rat zu Fragen der kurzfristigen Wirtschaftspolitik zu äußern;
17. beanstandet nicht nur, daß es seit der Verabschiedung der Ratsentscheidung vom 18. Februar 1974 seine Stellungnahmen zur kurzfristigen Wirtschaftspolitik von Jahr zu Jahr unter wachsendem Zeitdruck ausarbeiten mußte, sondern daß ihm die Kommission dieses Jahr sogar eine Stellungnahme fast unmöglich gemacht hätte, da das erforderliche Informationsmaterial nicht rechtzeitig verfügbar war;
18. fordert die Kommission auf, unverzüglich Vorschläge für eine Entscheidung des Rates zu unterbreiten, wonach das 1979 direkt gewählte Parlament über die Wirtschaftslage eingehend, laufend und rechtzeitig und in einer Art und Weise unterrichtet wird, die der Bedeutung entspricht, welche den kurz- und mittelfristigen wirtschaftspolitischen Schwierigkeiten und dem Aufbau einer wirtschafts- und währungspolitischen Zusammenarbeit zukommt;
19. erinnert in diesem Zusammenhang an seine Aufforderung an die Kommission<sup>5)</sup>, eine Änderung der Fristen für die Konsultierung des Europäischen Parlaments ins Auge zu fassen, und verweist darauf, daß das Europäische Parlament sich lediglich 1975 damit einverstanden erklärte, daß der Jahresbericht erst im Laufe des vierten Quartals vorgelegt wird<sup>6)</sup>;
20. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

<sup>2)</sup> ABl. EG Nr. C 83 vom 4. April 1977, S. 27

<sup>3)</sup> ABl. EG Nr. L 63 vom 5. März 1974

<sup>4)</sup> KOM (77) 443 endg.

<sup>5)</sup> ABl. EG Nr. C 293 vom 13. Dezember 1976, S. 46

<sup>6)</sup> ABl. EG Nr. C 239 vom 20. Oktober 1975, S. 23